

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.11.2018

Vertrag

Vertragspartner ist „Die Tomate-Nienburg“, Ludmilla Ehlers, Hoyaer Straße 32, 31608 Marklohe.

Der Cateringvertrag kommt durch die schriftliche (E-Mail oder unterschriebener Vertrag per pdf) oder mündliche Bestätigung des Kunden zustande.

Angebote, welche nach dem Gültigkeitsdatum (ober rechts im Angebot) zugesagt werden, werden nachrangig zu den bereits fest gebuchten Angeboten behandelt.

Die ausgewiesenen Preise sind Bruttopreise.

Der Auftraggeber teilt die vollständige Lieferadresse und ggf. abweichende Rechnungsadresse bei Auftragserteilung mit. Nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse werden mit 20,-€ berechnet.

Vertragsrücktritt

Bei Absage eines Auftrages durch Kunden werden folgende Kosten fällig:

72 Stunden vorher = 25% des Nettorechnungsbetrages

48 Stunden vorher = 50% des Nettorechnungsbetrages

24 Stunden vorher = 100% des Nettorechnungsbetrages

Sollte eine Lieferung durch den Caterer durch sein eigenes Verschulden nicht möglich sein (ausgenommen ist höhere Gewalt, wie z.B.: Schneestürme, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung) hat der Kunde das Recht, sich eine Ersatzlieferung in der Höhe des Rechnungsbetrages des Caterings von „Die Tomate-Nienburg“ zu beschaffen. Die Kosten für die Ersatzlieferung trägt „Die Tomate-Nienburg“.

Lieferung/Abholung

Die Lieferkosten so wie Abholkosten betragen 0,80€ pro Kilometer ab dem Standpunkt in der Hoyaer Straße 32, 31608 Marklohe und beinhalten 5 Minuten Servicezeit.

Je nach Menge des angeforderten Equipments werden abweichende Transportkosten fällig (diese werden im Angebot ausgewiesen).

Sollte eine zweite Anlieferung oder Abholung nötig sein, da vor Ort niemand anzutreffen war oder das Equipment nicht erreichbar, so werden die Lieferkosten nochmals fällig zzgl. der Fahrzeit, welche mit 28,-€/Std. berechnet werden (Gesamtbetrag = Betrag Liefer- und Abholkosten x2 zzgl. Stundenlohn).

Der Gefahrenübergang ist mit dem Abstellen der Ware an dem vom Kunden angewiesenen Ort vollzogen.

Für den Aufbau des Buffets, Stehtische und Equipment stellen wir pro Person und Stunde 28,-€ in Rechnung (abgerechnet wird nach tatsächlicher Arbeitszeit in 15 Minuten Einheiten).

Wenn Sie auf den Service Auf- und Abbau verzichten, liefern wir bis hinter die nächste verschließbare Tür. Der Transport und Aufbau von Buffet und Equipment erfolgt in Eigenleistung.

Für die Abholung ist das Geschirr in gut tragbaren Einheiten in die Boxen verpackt, ggf. Getränkegläser entleert und in die Gläserkartons gestellt und die Tische komplett abgebaut. Sollte hierbei unser Service notwendig sein, wird dieser in Rechnung gestellt.

Reinigung

Für die Reinigung der Platten erheben wir Pauschal einen Betrag von 5,-€. Geschirr und Gläser werden je nach Menge in Rechnung gestellt (diese werden im Angebot ausgewiesen).

Lieferumfang

Es werden nur das Fingerfood und entsprechendes Equipment, welches im Angebot einzusehen ist, geliefert.

Teller, Tischdecken, Servietten, Gläser, Tische sind nicht grundsätzlich im Lieferumfang enthalten, außer sie sind im Angebot bzw. der Angebotsbestätigung aufgeführt.

Ebenfalls ist der Auf- und Abbau des Buffets nicht inbegriffen. Der Service kann für 28,-€/Std. hinzu gebucht werden.

Servicepersonal

Für den Service auf Ihrer Veranstaltung (Flying Buffet, Getränkeservice) beträgt die Mindestzeit, welche abgerechnet wird, pro Servicekraft 4 Stunden. Darüber hinausgehende Zeit wird je in 15 Minuten Einheiten abgerechnet.

Getränke

Getränke werden nicht über das Maß hinaus angeboten und sind, sofern nicht anders vermerkt, gekauft. Kommission nur auf Nachfrage (+2,-€ auf den ausgewiesenen Flaschenpreis). Abgerechnet werden alle leeren und angebrochenen Flaschen.

Zahlung

Sie können mit Bargeld oder per Überweisung auf das Geschäftskonto: DE69 2565 1325 0191 3458 91 bei der Kreissparkasse Grafschaft Diepholz zahlen.

Die Zahlung ist fällig 5 Tage ab Rechnungsdatum, sofern im Angebot keine andere Kondition angeboten ist.

Bei einem Zahlungsverzug senden wir eine Mahnung (mit Mahngebühren in Höhe von 5,-€). Sollte die Zahlung trotz der Mahnung nicht erfolgen, leiten wir das gerichtliche Mahnverfahren ein oder geben die Forderung an ein Inkassounternehmen weiter. Die Kosten hierfür trägt der Kunde/Schuldner.

Schäden/Reklamationen

Bruch oder Verlust von Equipment wird je nach Umfang und Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungsdatum auf unser Geschäftskonto zu begleichen.

Reklamationen bzgl. Leistung oder Qualität der Lieferung oder Waren sind sofort persönlich oder telefonisch mitzuteilen. Eine spätere Reklamation kann nicht berücksichtigt werden.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Da unser Unternehmen weniger als 10 Mitarbeiter hat, sind wir von der Informationspflicht nach §36 Abs.1 Nr.1 VSBG, ausgenommen.

Der Gerichtsstand ist Nienburg/Weser